

Protokolle

zu den Sitzungen des 63. Rheinischen Provinziallandtages.

Verzeichnis

der in den Sitzungen des H. Rheinl. Provinzial-Landtags

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 10. Juli 1922.

Nach dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 63. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsidialrat Dr. Brandt, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olberg aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 145 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit desselben.

Der Alterspräsident ersucht die Versammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag aus dem Hause wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Abgeordneter Dr. Jarres, durch Zuruf wiedergewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden die stellvertretenden Vorsitzenden des letzten Provinziallandtags und zwar der erste stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Ullbaum, und der zweite stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Lensing, beide zu gleichen Rechten, durch Zuruf ebenfalls wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Jarres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung, richtet eine Ansprache an das Haus und verbindet damit einen Nachruf für die verstorbenen Reichsminister Rathenau, Oberpräsident v. Grootte und Staatsminister a. D. Freiherr von Schorlemer-Vieser. (Vergleiche den stenographischen Bericht.) Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag aus dem Hause und durch Zuruf auch die Schriftführer des letzten Provinziallandtags, die Abgeordneten Elfs, Hauck, v. Stedman und Weyers wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfer und Hauck. Der Vorsitzende stellt fest, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende macht nachstehende geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsdelegierte des Kommandos der Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalte genehmigt werde, daß keine Reden gehalten oder Angelegenheiten erörtert werden, die angetan sind, die Würde oder die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden.

Der Staatskommissar hat den Regierungsassessor Dr. Schunk als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Bräcker-Hönnepel und Jansen-Köln-Bickendorf infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. An deren Stelle sind entsprechend der Reihenfolge der betreffenden Wahlvorschläge der Parteisekretär Johann Zimmermann-Hamborn und der Landwirt Wilhelm Müller-Scheurenhof (Kreis Wipperfürth) in das Haus neu eingetreten.

Der Vorsitzende heißt die neuen Mitglieder namens des Hauses willkommen.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli v. Js. den Einspruch der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Crefeld gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß bei den Wahlen zum Provinziallandtag vom 20. Februar 1921 im Regierungsbezirk Düsseldorf die Bewerber der Deutsch-Demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann als gewählt zu betrachten seien, abgelehnt. Die gegen diesen ablehnenden Beschluß erhobene Klage hat das Obergericht in seiner Sitzung vom 2. Mai d. Js. abgewiesen.

Nach vorliegender Mitteilung sind die Abgeordneten Knab und Melich zur Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Klindmüller zur Sozialdemokratischen Partei übergetreten.

Eingegangen sind eine Interpellation und die nachstehenden Anträge:

A. der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei.

I. Interpellation.

„Die Fraktion der U. S. P. zweifelt die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialauschuß dem Provinziallandtag zugestellten Vorlagen an, weil

1. das Mitglied des Provinzialauschusses Knab zu den letzten Sitzungen des Provinzialauschusses nicht eingeladen worden ist, obwohl Knab durch Entscheidung des Bezirksauschusses Düsseldorf vom 19. Mai 1922 in Sachen des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens freigesprochen worden ist und zumindest von diesem Tage an als rechtmäßiges Mitglied des Provinzialauschusses verpflichtet und berechtigt ist, an allen Provinzialauschusssitzungen teilzunehmen;
2. der jetzige Provinzialauschuß nach einem Wahlmodus, der nicht dem Verhältniswahlssystem entspricht, zusammengesetzt ist.

Wir beantragen deshalb: Die sämtlichen Vorlagen an einen ordnungsmäßig gewählten und geladenen Provinzialauschuß zurück zu verweisen zur nochmaligen Beratung und Beschlussfassung.

Diese Interpellation als ersten Punkt der Tagesordnung der ersten Sitzung des Provinziallandtags zu beraten“.

II. Antrag.

- „1. Die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstraßen muß die gesamte Obsternte erfassen.
2. Bei der Versteigerung muß der arbeitenden Bevölkerung in erster Linie Rechnung getragen werden. Im Interesse der Volksernährung darf Zwischenhändlern und Wucherern kein Zuschlag erteilt werden.
3. Für die Versteigerung werden im Sinne von Punkt 1 und 2 Richtlinien vom Provinziallandtag aufgestellt“.

III. Antrag.

„Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die Arbeitsdienst verrichten (Arbeitskranke), erhalten die gleiche Verpflegung wie die übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten“.

IV. Antrag.

„Die Fraktion der U. S. P. beantragt: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission hinzuzuziehen“.

V. Antrag.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Allen Mitgliedern des Provinziallandtags ist ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen.
2. Alle Mitglieder des Provinziallandtags besitzen das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten.
3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ist ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen“.

VI. Antrag.

„Aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und -Anstalten sind sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen“.

VII. Antrag.

„Der Provinziallandtag wählt eine Kommission auf die Dauer von 2 Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtags entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetz zum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insbesondere Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten usw. vorzunehmen“.

VIII. EntschlieÙung.

„Alljährlich stellt die Provinzialverwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchstationen der Provinz bereit.

Die Fraktion U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.

Sie fordert daher: Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungszwecke im Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden“.

B. Antrag der Fraktion der R. P. D.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung müssen sämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden.“

2. Beamte, denen nachgewiesen wird, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen, sind zu entlassen.
3. Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird“.

Der Provinziallandtag beschließt, die Beratung der Interpellation auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung zu setzen und die Beschlußfassung über die Behandlung der übrigen Anträge mit der Beratung des Haushaltsplans zu verbinden.

Die zweite Sitzung wird auf heute nachmittag 2 Uhr anberaumt mit der nachstehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Bericht und Antrag der Kommission zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betr. die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtage zugestellten Vorlagen.

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. W. Elfes.

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag den 10. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten v. Stedman und Weyers.

Das Haus tritt in die Beratung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ein. Hierzu werden nachstehende Anträge gestellt:

I. der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:

„Der § 1 erhält folgende Fassung:

Zur ersten Tagung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Abgeordneten zusammen, der das Amt als Alterspräsident zu übernehmen bereit ist.

Der Alterspräsident beruft die zwei jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler und bildet mit ihnen den vorläufigen Vorstand bis der gewählte Vorsitzende den Alterspräsidenten ablöst.

Der Provinziallandtag wird für die Folge vom Vorsitzenden des Provinziallandtags berufen. Er muß einberufen werden:

1. auf Beschluß des Provinzialausschusses,
2. wenn ein Fünftel der Abgeordneten des Provinziallandtages dies beantragt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung“.

§ 2 Abs. 1 der letzte Satz „Im Uebrigen usw.“ ist zu streichen, als neuer Satz einzufügen:

„Die so gewählten bilden den Vorstand, er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt fort bis zur nächsten Tagung; er wird alsdann von dem neu gewählten Vorstand oder dem Alterspräsidenten abgelöst“.

§ 5. „Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Ältestenrat gebildet, der aus soviel Mitgliedern besteht, als ordnungsgemäße Fraktionen vorhanden sind“. — Absatz 2 ist ganz zu streichen. —

Eventualantrag:

§ 5 Abs. 1 statt 11 Mitglieder zu setzen 15 Mitglieder.

Abs. 2 Satz 1 und 2 erhält nachstehende Fassung:

Die Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt, jedoch mit der Maßgabe, daß jede Fraktion mindestens durch 1 Mitglied vertreten ist.

Abs. 3, Zeile 3, das Wort „sollen“ durch „können“ zu ersetzen.

§ 11 Abs. 1, Zeile 3 ist hinter die Worte „in der Sitzung mit;“ „der Ältestenrat“ zu setzen und das Wort „er“ zu streichen.

§ 13 Abs. 1, erste Zeile sind die Worte „in der Regel“ zu streichen, als Abs. 5 anzufügen: Die Beratung über einen Gegenstand darf erst am darauffolgenden Tage erfolgen, nachdem die Vorlage oder der Ausschufsantrag verteilt ist.

§ 14 Abs. 1, Zeile 4 die Worte „oder durch Anschlag“ zu streichen, dafür zu setzen „12 Stunden vor der Sitzung“.

Abs. 2, letzte Zeile die Worte „oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung abzuheben“ zu streichen.

Eventualantrag: dem Abs. 2 anfügen: „falls kein Widerspruch erfolgt“.

§ 20 Zeile 3 hinter das Wort „Berichterstatter“ einfügen „die Mitglieder des Provinzialausschusses“.

Eventualantrag: Dem § 20 folgende Fassung zu geben:

„Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem beauftragten Berichterstatter, müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden.“

Sind die Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem einstimmig beschlossen, so ist nur ein Berichterstatter zu hören, im anderen Falle muß der Minderheit Gelegenheit gegeben werden, durch einen Berichterstatter ihre Auffassung zur Vorlage klar zu legen“.

§ 26 Abs. 2. Die alte Fassung des ersten Entwurfs wieder herzustellen.

§ 28 Abs. 2 zu streichen.

Übergangsbestimmung:

§ 51. Mit der Verabschiedung der neuen Provinzialordnung durch den Preussischen Landtag tritt vorstehende Geschäftsordnung außer Kraft. Eine der neuen Provinzialordnung entsprechende Geschäftsordnung ist dem Provinziallandtag vorzulegen“.

II. der Kommunistischen Fraktion:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

„Der Provinziallandtag wird durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses einberufen:

1. auf Beschluß des Provinzialausschusses,
2. wenn ein Fünftel des Provinziallandtages dieses verlangt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung.

Die Eröffnung des Provinziallandtags erfolgt durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Dieser beruft die beiden jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer.“

Zu § 18 im Satz 2 anstatt „Der Vorsitzende“ „Der Sitzungsvorstand“;
es wird gestrichen: „falls der Ältestenrat nicht anders bestimmt“.

Zu § 23 hinter dem Wort Tagesordnung statt „kann“ „muß“;
hinter erteilen: „Die Erklärung ist dem Sitzungsvorstand vorher schriftlich vorzulegen“.

Zu § 24. Der zweite Satz ist zu streichen.

Zu § 28. Der zweite Absatz ist zu streichen.

Zu § 39. Statt „15“ soll es heißen „5 Abgeordnete“.

III. der U. S. P. und K. P. D.:

„Ueber § 28 Abs. 2 beantragen wir namentliche Abstimmung“.

Der Provinziallandtag lehnt alle Abänderungsanträge zur Geschäftsordnung mit Ausnahme desjenigen zu § 28 im einfachen Abstimmungsverfahren ab.

Die Abstimmung zu § 28 ist entsprechend dem gestellten Antrage eine namentliche. Der Vorsitzende ersucht diejenigen Abgeordneten, welche für den Antrag auf Streichung des § 28 Absatz 2 sind, mit Ja, diejenigen, welche für die Ablehnung sind, mit Nein zu antworten.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten:

Bamberger, Frau Becker, Behhold, Biesgen, Deppe, Effer (Oberhausen), Funk, Haberland, Haut, Hölten, Hoff, Hoffmann, Knab, Koch (Elberfeld), Koch (Remscheid), Kuhnen, Lüchem, Marx, Mehne, Orlopp, Pfaff, Frau Plum, Ring, Schroer (Essen), Schwarz, Steinkopf, Völker, Zimmer = 28.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten:

Dr. Abenauer, van Aerssen, Albers, Bauknecht, Bergweiler, Bierwirth, Blumberg (Frau), Bongart, Brauer, von Bruchhausen, Büchsenhüg, Dr. Capallo, Daams, Dr. Diehgans, Frau Dieckerhoff, Dinger, Dörr, Eberle, Effert, Elfer, Dr. Esch, Falk, Farwick, Fettweiß, Dr. Fischer, Floßdorf, Dr. Ing. Geilenkirchen, Gessinger, Gielen, von Gillhausen, Dr. Goldschmidt, Fräulein Gosewinkel, Greben, Grootens, Hanten, Dr. Hartmann, Hebborn, Dr. Henzen, Heuser, Hillen, Hold, Dr. Hüfer, von Itter, Dr. Jansen (Leverkusen), Jansen (Lammersdorf), Dr. Jarres, Dr. Kaiser, Kemmann, Knopp, Kranz, Krapoll, Krawinkel, Dr. Krebs, Küppers, Lenze, Ley, Lönarz, Meyer, Milau, Mönning, Müller (Eschweiler), Müller (Scheurenhof), Dr. Neuendorff, Frau Niediek, Dr. Olberg, Pattberg, Frhr. v. Plettenberg-Mehrum, Rath, Kulof, Dr. Saassen, Frhr. von Salis-Soglio, Sanders, Schaaf, Schäfer, Schlieper, Schmitz, Schroer (Hochalen), Dr. Schüller, Schürhoff, Frau Schumacher-Köhl, Simon, Steidl, Steinbüchel, Vielhaber, Weber (Aachen), Weber (Kray), D. Dr. de Weerth, Dr. Wesenfeld, Graf Westerholt, Weyers, Ziegler, Zimmermann = 92.

Damit ist auch dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Provinziallandtag die Geschäftsordnung in der von der Geschäftsordnungskommission vorgeschlagenen Fassung angenommen hat. Die Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Der Provinziallandtag spricht sich gegen die in der Interpellation der Fraktion U. S. P. vertretene Auffassung bezüglich der unterlassenen Einladung des Mitgliedes des Provinzialausschusses, Knab, zu den Sitzungen des letzteren und bezüglich der Zusammenziehung des Provinzialausschusses aus und lehnt die von der Fraktion gestellten Anträge ab.

Interpellation
in Sachen des
Abgeordneten
Knab.

Die Entgegennahme des Vorberichts zum Haupt-Haushaltsplan, des Haupt-Haushaltsplans für 1922, des Berichts des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 und die Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen werden vertagt.

Haupt-
Haushaltsplan.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt mit der nachstehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Sarres.

Die Schriftführer:

v. Stedman. E. Meyers.

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 11. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Hauck.

Zur heutigen Tagesordnung werden bei Beginn und während der Beratung die nachstehenden Anträge gestellt:

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion.

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: FürFürsorgezöglinge ohne Bekenntnis sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören, oder solche, die vom Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt vorgeschlagen werden; das gleiche gilt für widerruflich Entlassene“.

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion.

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um die Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge an die Geldentwertung automatisch anzupassen, soll nach Möglichkeit ein Teil des Lohnes in Kleidung bestehen. Die Verwaltung soll in Anlehnung an das in Teilen der Provinz bereits übliche einfache und doppelte Zubehör, die jährlich zu gewährenden Kleidungsstücke festsetzen. Daneben ist angemessenes Taschengeld, freie Kassenbeiträge und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren“.

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion.

„Die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen ist wieder auf den Friedensstand zu erhöhen“.

Antrag Knopp.

„Der Kreisauschuß des Kreises Saarburg bittet den Provinziallandtag zu beschließen, die von Saarburg nach Zers gehende und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weißkirchen und Trier-Saarbrücken verbindende teils Kreis-, teils Kommunalstraße auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen.

Knopp, Meyer, A. Kulof, Janßen, Jof. Simon“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, mit Beschleunigung in eine Prüfung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze einzutreten und eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende Erhöhung der Pflegesätze, nötigenfalls mit rückwirkender Kraft zu veranlassen.

Dem Provinzialauschuß ist über beides Vorlage zu machen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Landeshauptmann zu ersuchen, Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz unter Berücksichtigung der im Provinziallandtag vorgetragenen Wünsche und unter Benützung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltes einer Nachprüfung zu unterziehen und zum Zwecke der Vereinheitlichung der Haushalte aller preussischen Provinzen untereinander mit den anderen Provinzialverwaltungen in Verbindung zu treten. Dem Provinzialauschuß ist baldigst entsprechende Vorlage zu machen.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

1. im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz mit möglichster Beschleunigung im Benehmen mit der Vertretung der Beamten und Angestellten in Anwendung der wiederholten Beschlüsse des preussischen Staatsministeriums für alle Beamten und Angestellten der Provinz eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden festzusetzen. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Etwaigen Wünschen der Beamenschaft auf Einführung eines zweiten freien Nachmittags ist, soweit möglich, zu entsprechen;
2. geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die die Innehaltung der vollen festgesetzten Arbeitszeit durch die Beamten und Angestellten gewährleistet ist;
3. den Urlaub der Beamten und Angestellten nach staatlichen Grundsätzen zu gewähren;
4. dem Provinzialauschuß, der zur Beschlußfassung ermächtigt wird, Vorschläge zu machen, durch die eine etwa infolge Durchführung der anderen Arbeitszeit eintretende finanzielle Belastung der Beamten und Angestellten (Straßenbahnkosten) verhindert wird.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Prüfung einzutreten, ob den Arbeitern der Provinz entsprechend dem Vorgehen in zahlreichen Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt werden kann.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Fr. Müller“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz eine gründliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüstete Beamte vorzunehmen mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Ueber das Veranlaßte ist der Provinzialausschuß zu unterrichten.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 1922 und 1923 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 5 Millionen* Mark nach den Grundsätzen der bisherigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren infolge Aenderung der Verhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzgebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Verfahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstab der Ausgaben für Provinzialzwecke überhaupt unberücksichtigt blieb und der Maßstab der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben für Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt weiter, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner bei der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein seiner Pflicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Ver-

* Vgl. S. 53 der Protokolle.

pflichtung der Staatsregierung der Rheinprovinz gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Versprechen zu wirksamer Hilfe in diesem Falle einzulösen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß die zur Ausgleichung der Gehälter an die Teuerung im besetzten Gebiet den Beamten und Angestellten gewährten Wirtschaftsbeihilfen der Provinzialverwaltung nur mit 80% erstattet werden. Er ist der Auffassung, daß diese im besetzten Gebiet notwendig gewordene Wirtschaftsbeihilfe eine unmittelbar auf die Folgen des Friedensvertrages von Versailles zurückgehende Belastung des besetzten Gebietes darstellt. Er hält es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, dem besetzten Gebiet nicht außer dem Opfer der Besetzung auch noch finanzielle Opfer aufzuerlegen. Er ersucht den Herrn Landeshauptmann, diese Auffassung des Provinziallandtages zur Kenntnis der zuständigen Reichsbehörden zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen die Beseitigung des unerträglichen Zustandes herbeizuführen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag der Zentrumsfraktion.

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf die Länder vorgesehenen Maßstab (Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Reiches) auch für die Unterverteilung des auf Preußen entfallenden Anteils auf die Provinzialverbände als die Unterhaltspflichtigen der für den Autoverkehr besonders in Betracht kommenden durchgehenden Provinzialstraßen anzuwenden.

Der Provinziallandtag legt gegen diese, zu einer schweren Schädigung der Belange der Rheinprovinz führende Absicht mit Entschiedenheit Verwahrung ein und fordert die Unterverteilung auf die Provinzen nach dem allein gerechten und natürlichen Maßstab der Länge der der Unterhaltspflicht des einzelnen Provinzialverbandes unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der in der Provinz vorhandenen Kraftwagen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens“.

Antrag an den Provinziallandtag.

„Unterzeichnete beantragen: „Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialstraßen sind innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet, sowie in der Nähe der Großstädte mit möglicher Beschleunigung mit Pflasterung zu versehen.

gez. Johann Floßdorf, Schürhoff, Zimmermann, Dr. Eich“.

Antrag.

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Mors nach Herdingen, die außer dem starken Kraftwagenverkehr der Besatzungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabfahres von fünf Bechen mit elf Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

gez. Schürhoff, Dr. Saassen, Zimmermann, Dr. Eich, v. Jtter“.

Antrag.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die in Drucksache Nr. 39, Abschnitt 6, für Instandsetzung am Dom in Xanten vorgeschlagene 1. Rate von 50 000 Mark mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten auf 250 000 Mark heraufzusetzen.

gez. Schürhoff, v. Itter, Zimmermann, Dr. Esch“.

Antrag.

„Am 8. und 16. Juni d. Js. gingen in mehreren Orten des Landkreises Trier wolkenbruchartige Gewitter nieder, welche nach vorläufiger amtlicher Schätzung einen Schaden von wenigstens 12 Millionen Mark verursacht haben; darunter sind Dauer Schäden, die erst nach einer Reihe von Jahren auszugleichen sind. In den betr. Gemeinden, die in Höhenlagen bis zu 400 m sind, steht eine erhebliche Anzahl von Landwirten vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor allem deswegen, weil diese Orte noch tief in dem Elend stecken, das die beispiellose Mißernte des Vorjahres über sie gebracht hat. Da die Betroffenen aus eigener Kraft sich unmöglich erholen können, so wolle der Provinziallandtag eine erhebliche Unterstützung beschließen. Die Gewährung von Krediten allein kann unter den bestehenden Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden.

gez. A. Kulof, Meyer-Conz, Dr. Esch, Knopp, Ley, Freiherr von Loë,
„Lönarz, Dr. Capallo, Kranz, Gessinger, Lensing, Schmitz, Maus“.

Der Haupt-Haushaltsplan und die Einzelhaushaltspläne werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Die eingegangenen Vorlagen werden den zuständigen Fachausschüssen, wie es im Vorlagenverzeichnis und dem hierzu gehörigen Nachtrage angegeben ist, überwiesen.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Hause fest, daß der Vorschrift des § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung genügt sein soll, wenn Uranträge, die namens einer Fraktion gestellt werden, nur vom Vorsitzenden dieser Fraktion oder von dessen Stellvertreter mit dem Zusatz: „Gleichzeitig für die übrigen Mitglieder der Fraktion“ unterzeichnet sind; dagegen müssen in allen anderen Fällen die Uranträge von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des nachstehenden Protestes der Fraktion der U. S. P. in die Verhandlungsniederschrift über die heutige Sitzung einverstanden:

Die Fraktion der U. S. P. im Provinziallandtag der Rheinprovinz überreicht nachstehenden Protest dem Herrn Kommissar der Staatsregierung mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn preussischen Minister des Innern:

„Der 63. Provinziallandtag der Rheinprovinz verabschiedete am 10. Juli d. Js. eine neue Geschäftsordnung. Die Fraktion der U. S. P. erhob gegen die Aufnahme des § 28, Abs. 2 in die Geschäftsordnung aus rechtlichen Gründen Einspruch. Auf Grund des § 33 der noch geltenden Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887, der die Geschäftsordnungsgewalt des Vorsitzenden des Provinziallandtages regelt, hat dieser nur das Recht, Zuhörer aus den Sitzungen entfernen zu lassen. Abs. 2 dieses Paragraphen besagt nun, daß „der Provinziallandtag seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regelt“. Die §§ 34—44 bestimmen die Geschäfte, Rechte und Befugnisse des Provinziallandtages, doch ist in keinem dieser Paragraphen zum Ausdruck gebracht, daß der Provinziallandtag oder der Ältestenrat das Recht besitzt, Mitglieder von Sitzungen auszuschließen. Diese Auffassung wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der bisherigen Geschäfts-

ordnung (vom 10. Dezember 1890) eine derartige Bestimmung nicht enthalten ist (§ 14 dieser Geschäftsordnung). Ein praktisches Bedürfnis zur Aufnahme des § 28, Abs. 2 lag ebenfalls nicht vor, da bisher kein einziger Abgeordneter des am 20. Februar 1921 gewählten Provinziallandtags sich einen dreimaligen Ordnungsruf zugezogen hat. Der § 28, Abs. 2 muß folglich als eine willkürliche ungefähliche Ausnahmebestimmung gegen links aufgefaßt werden, da den früheren Ständeparlamenten keine Vertreter der Linksparteien angehörten.

2. In einer Interpellation zweifelte die U. S. P.-Fraktion die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtag zugestellten Vorlagen an. Der Provinziallandtag setzte sich über die beiden angeführten Gründe hinweg.

Wir ersuchen das Ministerium als Aufsichtsinstanz eine Untersuchung dieser Angelegenheit vorzunehmen. Wir beantragen, daß zu diesem Verfahren je ein Vertreter aller Fraktionen des Provinziallandtages hinzugezogen wird.

gezeichnet: Knab, D. Hoffmann, Bamberger, Jos. Orlopp,
Frau Becker, A. Hauck, Ring“.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 13. Juli, nachmittags 1 Uhr anberaumt. Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

W. Elfes, A. Hauck, C. Webers.

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Donnerstag den 13. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten v. Stedman und Hauck.

Der Vorsitzende macht nachstehende Mitteilungen:

Die Sachausschüsse haben sich zusammengesetzt; das Verzeichnis ist auf die Plätze verteilt. Eingegangen ist ein Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a. folgenden Inhalts:

„Der obere der Eifel angehörige Teil des Kreises Mayen ist am 6. Juli von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, das einen in die Millionen gehenden Schaden an Häusern, in Wäldern und Fluren verursacht hat. Der Schaden trifft die Bewohner um so härter, als sie noch unter der fast beispiellosen Mißernte des verfloßenen Jahres leiden. Schnelle Hilfe tut dringend not. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß die Provinz den von dem Unwetter so hart Betroffenen eine angemessene Beihilfe gewährt“.

Dieser Antrag geht an den IV. Sachausschuß.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Nevigies auf Verleihung der Städteordnung.

Beschluß:

Der Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Nevigies auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen

Beschluß:

Ziffer 2 im § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erhält folgende Fassung:

2. Der Verwaltungsrat besteht außer dem Landeshauptmann und dem Direktor der Anstalt aus zehn von dem Provinzialausschuß ausschließlich aus den Versicherungsnehmern der Anstalt zu wählenden Mitgliedern, von welch' letzteren sechs zur Beschlußfassung anwesend sein müssen. Bei der Wahl ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die bei der Anstalt beteiligten Berufsstände in Stadt und Land tunlichst nach Maßgabe ihrer Beteiligung vertreten sind.

Der Provinziallandtag genehmigt den nachstehenden Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag stimmt der Aufnahme der Unfallversicherung durch die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und genehmigt die in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Aenderungen der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und derjenigen der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz“, mit der Maßgabe, daß der letzte Satz des Absatzes 5 des § 1 folgende Fassung erhält:

„Weiterhin kann die Anstalt mit staatlicher Genehmigung durch Beschluß des Provinzialausschusses den Betrieb der Haftpflicht-, der Transport-, der Hagel-, und der Viehversicherung, sowie der Versicherung gegen Aufrührerschäden, gegen Sturmschäden und gegen Veruntreuung aufnehmen“.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen in dem Wortlaut der Satzungen zu beschließen, von denen die Genehmigung abhängig gemacht wird.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Gegenstand:

Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quellsforschungsinstitut in Aachen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.

Beschluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Der Provinzialverband tritt dem Bäder- und Quellsforschungsinstitut, E. B. in Aachen als Mitglied bei und gewährt zu den Kosten der erstmaligen Einrichtung des Laboratoriums eine Beihilfe bis zu 50 000 Mark und zu den laufenden Kosten, vorläufig auf 3 Jahre, eine Beihilfe bis zu 30 000 Mark jährlich, in der Voraussetzung, das auch der Staat, bezw. die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und die sonstigen als Hauptkostenträger in Frage kommenden Körperschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, sich mit gleichen oder ähnlichen Beträgen beteiligen.

Die Ausgaben für das Jahr 1922 sind gegebenenfalls aus Titel VI Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans zu bestreiten.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich bereit, bei der Durchführung der Aufgaben der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken, und bewilligt einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rhein-provinz und der Witwen- und Waisenverorgungs-anstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Antrag des IIa Sachausschusses, betr. Fest-
setzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.

Antrag des IIa Sachausschusses, betr. vermehrte
Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummen-
anstalten.

Antrag des IIa Sachausschusses zu den Haus-
haltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten
zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen,

Beschluß:

Der Provinziallandtag genehmigt den Haus-
haltsplan mit der Maßgabe, daß bei Titel I, 23
der Ausgabe hinter dem Wort „Zuschüsse“ einge-
setzt wird „und zur Unterstützung weiterer Anstalten“. In der Spalte Bemerkung soll bei dieser Position hinter dem Wort 800 000 Mark „zur Verfügung des Provinzialausschusses“ eingefügt werden.

- I. Die Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz werden entsprechend der Vorlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe geändert, daß für die ersten sechs Monate nach Annahme der Satzungen das Höchstalter auf 60 Jahre festgesetzt wird.
- II. Die Satzungen der Witwen- und Waisenver-
orgungsanstalt für die Kommunalbeamten
der Rheinprovinz werden entsprechend der
Vorlage des Provinzialausschusses geändert.
- III. Sollten die zuständigen Herren Minister eine
Aenderung des Wortlautes oder eine Ergän-
zung wünschen, so wird der Provinzialauschuß
ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages
die erforderlichen Abänderungen zu beschließen.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provin-
zialauschuß zu ersuchen, in eine Nachprüfung der
Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer
dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in An-
passung an die Festsetzung des Dienstalters der Lehre-
rinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden.

Der Provinziallandtag beauftragt den Provin-
zialauschuß, die vermehrte Anstellung von Lehre-
rinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu
fassen, um den erziehlichen Bedürfnissen der heran-
wachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbeson-
dere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der
Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der
Lehrerinnen, allmählich ein Ausgleich herbeigeführt
werden.

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Gegenstand:

Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie dem Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Erweiterung der „orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.

Beschluß:

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Dem § 9 der Aufnahmebedingungen wird als letzter Absatz nachstehende Bestimmung angefügt:

„Der Landeshauptmann ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Ausbildungskosten solchen Schülerinnen teilweise oder ganz zu erlassen, deren Ausbildung zur geburts-hilfflichen Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist, falls ein zur Tragung der Ausbildungskosten Verpflichteter nicht vorhanden ist. Die Anzahl dieser Schülerinnen soll ein Fünftel der jeweils Aufgenommenen nicht übersteigen“.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Die Erweiterung und Vergrößerung der „orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“ durch den Neubau eines Operationssaales und einer Kochküche mit den dazu gehörigen Neben-

Gegenstand:

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. anderweite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Beschluß:

gebäuden und die bauliche Verbindung dieses Neubaus mit dem Mädchenhause wird genehmigt. Die hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von 4 250 000 Mark, sowie die zur Deckung der Ueberschreitung des Voranschlages für die bereits ausgeführten Um- und Erweiterungsbauten erforderlichen 900 000 Mark sind zunächst voranschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes mit der Maßgabe, daß der Pflegesatz für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichender Höhe seitens der Provinzialverwaltung bewilligt wird.

Durch Kenntnisnahme erledigt.

Der Provinziallandtag beschließt: Der Landarmenverband nimmt von der Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge Drittverpflichteter vom 1. April 1922 ab unter den in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Beschränkungen bis auf weiteres Abstand.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Gegenstand:

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzial-Straßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

Beschluß:

Durch Kenntnisaahme erledigt.

Durch Kenntnisaahme erledigt.

In dem § 3 Absatz 2 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau werden die Zahlen 3000 Mark und 1500 Mark abgeändert in 60 000 und 30 000 Mark.

Ueberweisung an den Provinzialauschuß zur wohlwollenden Prüfung.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Provinzialauschusses zur Kenntnis, gibt gleichzeitig aber mit Rücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialauschuß auf, fortan Kleinpflaster in stärkerem Maße als bisher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialauschuß wolle zu diesem Zweck dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge, insbesondere auch über die Beschaffung der Mittel machen.

Zur Erhöhung der Renten für die den Gemeinden und Kreisen abgetretenen Provinzialstraßen sind im Falle einer Erhöhung der auf die Rheinprovinz entfallenden Staatsdotations 7,33% des Betrages der Dotationserhöhung zu verwenden. Die Verteilung auf die einzelnen Beteiligten erfolgt durch den Provinzialauschuß nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

Die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 1,5 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz zur Anschaffung und Aufstellung eines 2. Steinbrechers und zur Einführung des elektrischen Betriebes in dem Provinzialsteinbruch Neustadt a. d. Wied wird genehmigt. Die Anleihe soll mit

Gegenstand:

Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen.

Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Mörs nach Urdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

Antrag des III. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

Beschluß:

5% verzinst und mit 8% getilgt werden. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind aus den Betriebsergebnissen zu entnehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß eine weitere Anleihe von 8 Millionen Mark aufzunehmen zur Bereitstellung der auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehen.

Der Provinziallandtag genehmigt die Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur weiteren Ausrüstung von Kleinbahnen um 40 Millionen Mark von 55 auf 95 Millionen Mark.

Ueberweisung an den Provinzialauschuß zur möglichsten Berücksichtigung.

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an, gibt zugleich aber dem Provinzialauschuß anheim, im nächsten Haushaltsplan die Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens — Anlage B — den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Der Provinziallandtag genehmigt den nachstehenden Antrag des Provinzialauschusses:

Der Provinziallandtag wolle

a) dem Paragraphen 7 der Vorschriften folgende Fassung geben:

„Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge einen Bauschbetrag von 1000 Mark zu leisten und für rechtzeitige Uebersendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf zu sorgen“

und sodann

b) einen Paragraphen 7a des Inhalts einfügen:

„Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, Uenderungen der im § 7 festgesetzten Bauschbeträge den Verhältnissen entsprechend zu beschließen“,

Gegenstand:

Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.

Der Abgeordnete Hoffmann stellt nachstehenden Antrag:

„Beantworte, den Antrag der U. S. P.-Fraktion betr. Hinzuziehung von beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses zur Untersuchung an die IIa Kommission zurückzuverweisen“.

Der Antrag geht an den IIa Fachauschuß.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 14. Juli, nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Beschluß:

mit der Maßgabe, daß der Baufschbetrag auf 2000 Mark erhöht wird. In den Absatz b zu § 7a soll hinter dem Wort „ist“ „bis auf weiteres“ eingeschaltet werden.

Der Provinziallandtag erklärt seinen Beschluß vom 16. Juli 1921, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge, für erledigt.

- I. Der Provinziallandtag nimmt von den Ausführungen des Provinzialauschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten Kenntnis und beschließt, nach Eintreffen der neuen Richtlinien für den Erlass von Strafordinungen einem weiteren Bericht entgegenzusehen.
- II. Der Provinziallandtag gibt der Verwaltung auf, nach den aufgestellten Richtlinien, für die Berufsberatung zu verfahren.
- III. Der Provinziallandtag erklärt die Angelegenheit, betreffend das Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge, für erledigt, nachdem festgestellt ist, daß das Koalitionsrecht der außerhalb der Anstalten befindlichen Zöglinge niemals angetastet worden ist, auch nicht angetastet werden soll.

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die Frage der Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei der Entlassung in Familienpflege und Dienststellen einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Hauck.

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Freitag, den 14. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfs und Weyers.

Eingegangen ist der nachstehende Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof u. a.:

„Seitens der französischen Besatzungstruppen finden alljährlich in freiem Gelände der Kreise Kreuznach und Weisenheim Artillerieschießübungen statt. Das betroffene Gelände gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Gebieten beider Kreise; es umfaßt die Gemarkungen von 11 Ortschaften. Die Schießübungen, die

1919: 3 bis 4 Wochen,

1920: 9 „ 10 „

1921: 10 „ 11 „

dauerten, gefährden naturgemäß, zumal sie in den Sommermonaten stattfinden, die Bestellung, Bewirtschaftung und Einbringung der Ernte aufs allerschlimmste. Im vorigen Jahre ist deshalb schon der Provinziallandtag bei der Reichsregierung vorstellig geworden, für Abhilfe Sorge zu tragen. Auf die daraufhin eingeleiteten Schritte der Reichsregierung kam durch den Herrn Reichskommissar für die besetzten Gebiete folgender Bescheid des Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission:

Coblenz, 25. August 1921. Nr. 4168/HCITR. In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 1921 Nr. II 766 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinlandkommission sich an den Oberbefehlshaber der verbündeten Besatzungsarmee gewandt hat, um ihn zu bitten, die Interessen der Landwirtschaft im Kreuznacher Bezirk zu berücksichtigen und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Aenderungen hinsichtlich der Anordnung der Artillerieschießübungen in dieser Gegend vorzunehmen.

Der Oberbefehlshaber hat soeben der Rheinlandkommission die Mitteilung gemacht, daß Befehle erlassen worden wären, die betreffenden Schießübungen derart einzuschränken, daß das Einbringen der Ernte sich ermögliche und daß dieselben höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfänden.

Der Präsident der Interalliierten Rheinlandkommission
gez. Paul Tirard.

Entgegen diesem Bescheid finden auch in diesem Jahre wieder in dem betreffenden Gelände Schießübungen statt, die täglich von morgens 7 bis 12 Uhr dauern, ausgenommen Donnerstag und Sonntag. Insgesamt wird für dieses Jahr — allem Anschein nach — ein noch größerer Zeitraum in Anspruch genommen wie im vorigen Jahre.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

„Die Reichsregierung möge bei der Interalliierten Rheinlandkommission dahin vorstellig werden, daß Schießübungen nicht mehr in freiem Gelände, sondern nur noch auf besonderen geschlossenen Schießplätzen stattfinden, daß insbesondere die Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim in Anbetracht der damit verbundenen bedeutenden Schädigung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung in Zukunft unterbleiben“.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Gegenstand:

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Nrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.

Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein.

Zu den beiden letzten Verhandlungsgegenständen stellt die Fraktion der K. P. D. den nachstehenden Ergänzungsantrag:

„Ueber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüsse, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürfen“.

Beschluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Der Provinziallandtag stellt der Staatsregierung zur Durchführung der Futtermittel-Hilfsaktion für Eifel und Hunsrück aus Provinzialmitteln einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Verfügung, derart, daß in den nächsten 6 Jahren jedesmal für diesen Zweck 500 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan eingelegt werden.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag lehnt diesen Antrag ab.

Gegenstand:

Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a.; betr. Hilfsaktion für Unwetterchäden im Landkreis Trier.

Antrag des IV. Sachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht:

„Nach den Bestimmungen des neuen Getreideumlagegesetzes ist erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den kleinen Grundbesitzer geschaffen. Betriebe bis zu 40 Morgen Gesamtfläche sind nur dann ablieferungspflichtig, wenn die Getreideanbaufläche über 8 Morgen hinausgeht.

Bei dem Vorherrschen dieses kleinen Betriebes innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme der den kleinen Betrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungsoll der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend zur Gesamtfläche herabzusetzen“.

Hierzu stellt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei den nachstehenden

Abänderungsantrag:

„Der zweite Absatz ist zu streichen und dafür folgendes zu setzen:

Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß die Festsetzung des Ablieferungsolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschen des Kleinbetriebs in der Rheinprovinz bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird“.

Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetterchäden, in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Unter-

Beschluß:

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zu prüfen und zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe eine entsprechende Beihilfe der Provinz bewilligt werden kann.

Der Provinziallandtag beschließt, die Abstimmung über beide Anträge in der folgenden Sitzung vorzunehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag des Provinzialausschusses an mit der Maßgabe, daß

Gegenstand:

Stützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

Antrag des Provinzialausschusses:

- „I. Die Rheinprovinz haftet mit Reich und Staat dem Kreise Rheinbach zu je einem Drittel für die Ausfälle, die durch Nichtrückzahlung oder nicht rechtzeitige Rückzahlung der Darlehen entstehen, welche den von der Unwetterkatastrophe am 25. Mai 1922 Betroffenen gewährt wurden, bis zur Höhe von 15% der gesamten Darlehenssumme von 20 Millionen.
- II. Die Rheinprovinz zeichnet unter der Voraussetzung, daß der Staat das gleiche tut, 50 000 Mark zu der öffentlichen Sammlung zu Gunsten der durch das Unwetter Geschädigten“.

Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.

Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.

Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Polch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten v. Stedman.

Beschluß:

an Stelle von „15%“ gesetzt wird „bis zur Höhe von 1 Million“ und daß unter II anstelle von „50 000 Mark“ gesetzt wird „75 000 Mark“.

Der Provinziallandtag erhöht den Zuschuß, den der Provinzialverband gemäß § 8 des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer jährlich zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen leistet, von 5000 auf 15 000 Mark und zwar unter der Voraussetzung, daß auch der Staat eine der Gesamtleistung des Provinzialverbandes entsprechende Erhöhung seiner Zuschüsse eintreten läßt. Darüber, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird der Provinzialausschuß zu entscheiden ermächtigt.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß der Rheinische Provinzialverband sich an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. April 1922 beteiligt und stellt für diese Zwecke zunächst für das Rechnungsjahr 1922 einen Betrag von 750 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses.

I. Provinziallandtag genehmigt die Errichtung der Schulen in Bonn, Bensberg und Polch. Die vertragsmäßig an die Landwirtschaftskammer zu zahlenden Zuschüsse sind vom Rechnungsjahre 1922 ab in den Haushaltsplan einzustellen.

Gegenstand:**Beschluß:**

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis.

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“.

II. Auf den Antrag des Abgeordneten v. Stedman wird der Provinzialausschuß ermächtigt, zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Stadt- und Landkreis Coblenz im laufenden Etatsjahr die üblichen Provinzialzuschüsse zu bewilligen, nachdem die Voraussetzungen für die Errichtung der Schule erfüllt sind.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge einer genauen Nachprüfung zu unterziehen, etwa von der Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten für erforderlich gehaltene Änderungen alsbald vorzunehmen und dem nächsten Provinziallandtage über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Für nicht in Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, auch wenn sie widerrechtlich entlassen sind, sind Fürsorgern zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören. Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt bestellt werden.

Der Antrag der Fraktion U. S. P., hinter dem Worte „Arbeiterwohlfahrt“ anzufügen; „oder freie Jugendkartelle“ wird abgelehnt.

Der Provinziallandtag stimmt der neuen Fassung der Vorschriften mit der Maßgabe zu, daß der zweite Absatz des § 6 des Vorschlags gestrichen und an seine Stelle nachstehender Absatz gesetzt wird:

„Der überführende Gemeindevorstand hat dem gesetzlichen Vertreter des Fürsorgezöglings auf Antrag den Namen der Anstalt, in der der Zögling untergebracht werden soll, mitzuteilen, wenn der Landeshauptmann im Einzelfalle in dem Ueberführungsersuchen nicht eine gegenteilige Anordnung getroffen hat“.

Der Provinziallandtag sieht der demnächstigen Ausführung seines Beschlusses, betr. Neubearbeitung des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten, entgegen.

Gegenstand:

Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag der Fraktion Arbeitsgemeinschaft:

„In den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten die unter III, 8 „für Kirchen- und Schulbedürfnisse“ eingestellten Beträge um je 15 000 Mark zu erhöhen zwecks Anschaffung von Turngeräten und Anlegung von Schulplätzen.“

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Sau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Johannisstal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Beschluß:

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan mit der Maßgabe an, daß unter Titel I der Ausgaben des Haushaltsplanes der Anstalt Euskirchen eine Buchführerstelle eingefügt wird. Die Deckung der Mehrausgaben soll aus dem unter Titel VI Nr. 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehenen Betrage von 12 750 000 Mark erfolgen.

Unveränderte Annahme des Antrages.

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages des Sachausschusses:

„Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an.

Der Sachausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsanstalt bei der Entlassung eines Insassen eine der Witterung des Tages entsprechende Kleidung zur Verfügung zu stellen hat.

Ferner hält der Sachausschuß für erforderlich, daß seitens des Vorsitzenden der Anstaltsbesuchskommission in der Vollziehung über das Ergebnis der Untersuchung der während des letzten Provinziallandtags vorgebrachten Beschwerden Bericht erstattet wird“.

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages des Sachausschusses:

1. Die Haushaltspläne werden unverändert angenommen.
2. Der Provinzialausschuß wird ersucht,
 - a) dahin wirken zu wollen, daß die Provinzialverwaltung in ihrem Bestreben, die Ausbildung ihres Pflegepersonals weiterhin zu fördern und zu heben, fortfährt, sodas in möglichst kurzer Zeit in den Heil- und Pflege-

Gegenstand:

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Beschluß:

- anstalten nur noch Personal beschäftigt ist, daß seine Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen hat,
- b) bei den zuständigen Stellen dahin wirken zu wollen, daß das neue Irrengesetz möglichst bald verabschiedet wird.
3. Den Mitgliedern des IIb Sachausschusses wird alljährlich bei Beratung der Haushaltspläne ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Landwirtschaft und der übrigen hauswirtschaftlichen Betriebe, soweit sie von Bedeutung sind, und die voraussichtliche Entwicklung im folgenden Jahre vorgelegt.

Unveränderte Annahme des Antrages.

1. Der nachstehende Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 600 000 Mark zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe, daß diese Summe mit 3% getilgt wird“.

wird nach dem Antrage des Sachausschusses mit folgendem Zusatz angenommen:

„Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten“.

2. Die in dem Bericht angegebene Höhe des Darlehns von 70—80 000 Mark wird auf 30% der Baukosten festgesetzt.

Gegenstand:

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärme-wirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.

Beschluss:

3. Der Provinzialausschuß möge die Bestimmungen bezüglich des Vorkaufsrechtes dahingehend ergänzen, daß der Vorkaufspreis von Fall zu Fall festgesetzt wird.
4. Der Provinziallandtag erwartet von der Provinzialverwaltung, daß zur weiteren Hebung der Wohnungsnot die Rationierung der Dienstwohnungen der Provinzialbeamten unter möglicher Vermeidung unbilliger Härten schärfstens durchgeführt wird“.

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle zu Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärme-wirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten den Betrag von 300 000 Mark bereitstellen und gleichzeitig genehmigen, daß einzelne Arbeiten, deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sich ohne weiteres ergeben, sofort in Angriff genommen werden.

Die dazu erforderlichen Beträge sollen zunächst voranschußweise und später auf eine für diesen Zweck aufzunehmende Anleihe verrechnet werden.

Dem nächsten Provinziallandtag ist eine Vorlage zu machen, aus der das Ergebnis der Vorarbeiten und die von der Verwaltung zu machenden endgültigen Vorschläge zu ersehen sind“.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Häusergruppe Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a käuflich zu erwerben, sofern von der Eigentümerin angemessene Bedingungen gestellt werden. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, im Falle des Erwerbes der Häuser, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Die für den Erwerb und die Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Beträge sind zunächst voranschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und demnächst in eine Anleihe aufzunehmen.

Antrag des I. Sachausschusses zu den Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Befoldungsordnung.

Lfde. Nr.	Antragsteller	Antrag	Stellungnahme des Provinzial- ausschusses
1	Vereinigung der Sekretariatsbeamten bei der Rheinischen Provinzialverwaltung.	Einführung der Amtsbezeichnung „Landesverwaltungsinspektor“ für die Beamten der Gruppe VIII und „Landesverwaltungsobersinspektor“ für die Beamten der Gruppe IX.	Ablehnung.
2	Verband der Irrenärzte der Rheinprovinz.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Eingangsstufe für die Ärzte Befoldungsgruppe X. 2. Bei der Anstellung als beamtete Ärzte Einreihung in Befoldungsgruppe XI unter gleichzeitiger Verleihung der Amtsbezeichnung „Provinzial-Medizinalrat“. 3. In Befoldungsgruppe XIIa nicht Beförderungs-, sondern Aufrückstellen. 	<p>Zu 1 und 2: Schaffung von Beförderungsstellen neben den Aufrückstellen in Gruppe XI.</p> <p>Zu 3: Ablehnung.</p>
3	Oberapotheker an den Provinzialanstalten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eingangsstufe als „Apotheker“ in Befoldungsgruppe X. 2. Anstellung als „Oberapotheker“ in Befoldungsgruppe XI. 3. Aufrückungsmöglichkeit in Befoldungsgruppe XIIa, sodas mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird. 	Wie lfd. Nr. 2.
4	Oberpfarrer an den Provinzialanstalten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eingangsstellung als Geistlicher in Befoldungsgruppe X. 2. Anstellung nach bestandem Pfarrexamen als „Oberpfarrer“ in Befoldungsgruppe XI. 3. Aufrückungsmöglichkeit in Befoldungsgruppe XIIa, sodas mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird. 	Wie lfd. Nr. 2.

Ffde. Nr.	Name	Dienststellung	Besol- dungs- gruppe	Antrag	Stellungnahme des Provinzial- ausschusses
1	Rahmsdorf Roesler Mätz	Registatur- sekretäre bei der Landes- versicherungs- anstalt	VI	Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Registraturbeamten rückwirkend vom 1. April 1909 ab und Nachzahlung des höheren Dienst-einkommens.	Ablehnung.
2	Braeckeler Roesler Pisters Strauben	desgl.	VI	1. Belassung der früheren Amtsbezeichnung „Verwaltungssekretär“, 2. Einreihung sämtlicher Registratoren in Gruppe VI, 3. Vermehrung der Beförderungstellen in Gruppe VII, 4. Anstellung auf Lebenszeit.	Zu 1—3: Ablehnung. zu 4: Aussetzung der Entscheidung bis staatliche Rege- lung vorliegt.
3	Buder	desgl.	V	Einreihung in die Besoldungsgruppe VI auf Grund der ihm nach dem 1. Besoldungs-plan beigelegten Amtsbezeichnung „Registatursekretär“.	Ablehnung.
4	Braeckeler	desgl.	VI	Beförderung zum Registraturobersekretär (Gruppe VII.)	Ablehnung.

Der Provinziallandtag tritt nach Vorschlag des Sachausschusses der Stellungnahme des Provinzialausschusses bei.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bzw. aus diesem hervorgegangen sind.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rhei-

Beschluß:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ab. Der Provinzialausschuß wird ersucht, die Frage der Einrichtung oder Unterstützung einer Krankenkasse für die Provinzialbeamten zu erwägen.

Gegenstand:

nischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.

Hierzu Antrag der Zentrumsfraktion:

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen“.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Dekans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiedereinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohé, in den Ruhestand.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neubefetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinprovinz.

Beschluß:

Unveränderte Annahme dieses Antrages.

Ablehnung der Wiedereinstellung des Beamten.

1. Der Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, wird auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt;
2. der Provinzialausschuß wird beauftragt, das Ruhegehalt festzusetzen.

Der Provinziallandtag beschließt:

I.

Nachtrag zu den Satzungen der Landesbank vom 21. März/3. Oktober 1918.

§ 1.

An der Spitze der Generaldirektion können auch mehrere vom Provinziallandtag zu wählende Generaldirektoren stehen.

§ 2.

Ueber die Verteilung der Geschäfte des Generaldirektors auf mehrere Generaldirektoren entscheidet der Provinzialausschuß.

II.

Änderungen der am 14. Juli 1922 beschlossenen Nachtragsatzungen der Landesbank, von denen der Minister seine Genehmigung abhängig machen sollte, kann der Provinzialausschuß vornehmen.

Gegenstand:**Beschluß:**

III.

Zu Generaldirektoren der Landesbank werden gewählt:

1. Sparkassendirektor und Direktor des Hypothekendienstes der Stadt Köln, Dozent an der Universität Köln, Hubert Bel, 45 Jahre alt, hervorgegangen aus dem Verwaltungsdienst der Stadt Köln;
2. Landesbankdirektor Bernegau, 50 Jahre alt, hervorgegangen aus dem Privatbankdienst, in der Landesbank seit 1909 zunächst als Rechnungsdirektor, dann als Landesbankrat, z. Bt. Landesbankdirektor und Vertreter des bisherigen Generaldirektors für den finanztechnischen Teil der Landesbank,

unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit 1. Oktober 1922.
2. Das Gehalt der Gewählten wird in Gemäßheit der Befoldungsordnung festgesetzt vom Provinzialausschuß, der berechtigt ist, für die den Generaldirektoren zustehende Gratifikation einen Mindest- und einen Höchstbetrag festzusetzen.
3. Die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen.

IV.

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei Bemessung der Aufwandsentschädigung für Provinzialbeamte den jeweiligen Teuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesrats Dr. Schaufeil in den Ruhestand.

Der Provinziallandtag beschließt die Versetzung des Landesrats Dr. Schaufeil in den Ruhestand unter Bewilligung der reglementsmäßigen Ruhegehaltsbezüge.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch.

Der Provinziallandtag beschließt, unter Ablehnung des Antrages der Fraktion der N. P. D. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, zur Zeit in Godesberg, als unbegründet zurückzuweisen.

Hierzu Antrag der Fraktion der N. P. D. zu Drucksache Nr. 36:

„Der Provinzialausschuß wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Akten im Falle Strauch unter Hinzuziehung des Herrn Strauch zu prüfen“.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des

Der Provinziallandtag bewilligt außer dem Betrag von 60 000 Mark (Uebernahme der Vertretungskosten für den aus dem Dienste der Stadt

Gegenstand:

Zweigausschusses Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentebücherei in Bonn von 12 000 auf 30 000 Mark.

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags (Ständefonds).

Beschluß:

Köln beurlaubten Geschäftsführer des Zweigausschusses im Rechnungsjahr 1922) dem Zweigausschuß Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen, vom Rechnungsjahr 1922 angefangen für die nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilfe von 25 000 Mark unter der Voraussetzung, daß diese 25 000 Mark dazu verwandt werden, um ein zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl aufgenommenes Darlehen zu verzinsen und zu tilgen.

Der Provinziallandtag wählt an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Hued und für den Rest der Wahlzeit desselben den Landrat Schluchtmann-Dinslaken zum Mitglied des Wasserbeirats.

Der Provinziallandtag bewilligt dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge eine einmalige Beihilfe aus Provinzialmitteln in Höhe von 200 000 Mark.

Der Provinziallandtag beschließt, daß der laufende Zuschuß der Provinz an die Studentebücherei in Bonn von jährlich 12 000 Mark auf 30 000 Mark erhöht wird unter der Voraussetzung, daß auch die Stadt Bonn einen Zuschuß bewilligt.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke und unter den dort bezeichneten Bedingungen 385 000 Mark mit der Maßgabe, daß die Beihilfen für den Dom in Xanten und die katholische Pfarrkirche in Brauweiler aus den Beständen des Verfügungsstocks des Provinziallandtags von 50 000 Mark auf 150 000 Mark erhöht werden. Weiter wird der Provinzialauschuß ermächtigt, für die Stiftskirche in Carden bis zu 20 000 Mark und für Schloß Burg bis zu 50 000 Mark aus den Beständen des Verfügungsstocks nach näherer Prüfung durch den Provinzialkonservator zu bewilligen.

Der Provinziallandtag zieht den Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend den Dom zu Xanten, durch Erhöhung der Beihilfe von 50 000 Mark auf 150 000 Mark für erledigt an.

Gegenstand:

Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Prüfung bzw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze.

Antrag der Fachauschüsse IIa und I auf Erhöhung des im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschusses.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Berf gehenden und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weiskirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betr. Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte.

Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betr. die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstraßen.

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Ver-

Beschluß:

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag mit Rücksicht auf den bei Beratung des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege gefaßten Beschluß — Drucksachen Nr. 55 — für erledigt.

Der Provinziallandtag erhöht den im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr 1922 unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschuß an den Blindenfürsorgeverein von 20 000 Mark auf 100 000 Mark. Die Deckung dieser Mehrausgabe kann aus dem unter Titel VI, 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes „zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben“ vorgesehenen Betrage von 12 750 000 Mark erfolgen.

Der Provinziallandtag überweist den Antrag des Abgeordneten Knopp u. a. nach dem Vorschlag des Provinzialauschusses letzterem zwecks Prüfung, ob und in welcher Weise geholfen werden kann.

Der Provinziallandtag betrachtet den Antrag durch seine Beschlußfassung zu dem Antrage, betr. vermehrte Anwendung von Kleinpflaster (Drucksachen-Nr. 57), als erledigt.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. ab, und stimmt dem nachstehenden eigenen Antrag des Fachauschusses zu:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob beim Erlös aus Obst eine größere Einnahme erzielt werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist Vorlage zu machen.

Ferner wird die Provinzialverwaltung ersucht, die Obstnutzungen nach kleinen Losen zu trennen und die Beteiligung von gemeinnützigen Korporationen zu begünstigen.“

Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an

Gegenstand:

längerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Beschluß:

leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für das Rechnungsjahr 1922 in Geltung.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, anberaumt.
(Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

C. Weyers. v. Stedman.

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Samstag, den 15. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Hauck und v. Stedman.

Der Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe beschlossen, den Fraktionen vorzuschlagen, hinsichtlich der Beschränkung der Redefreiheit in der heutigen Sitzung in eine Beratung einzutreten. Zu diesem Zweck tritt zunächst eine Pause von 10 Minuten ein.

Nach Aufnahme der Verhandlungen stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag:

„Die Fraktion U. S. P. erhebt schärfsten Einspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschusses, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperioden vorschreibt bis ins einzelne. So sollte z. B. der diesjährige 63. Provinziallandtag zunächst nur 3 Tage dauern, dann bestimmte man den Schluß der Tagung am Freitag, den 14. Als Begründung wird angeführt die Ersparnis, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Vergewaltigung nicht nur der Minderheiten, sondern des ganzen Landtags. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann und wie lange er zu tagen hat; sollte man jedoch den Landtag für überflüssig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis, der Verbilligung und der Verheimlichung halber, seine sämtlichen Befugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen und den Landtag mit Einberufungen zu versehen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung der Vorlagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit Hohn spricht, verhindert werden kann“.

Durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und den Vorsitzenden des Landtages werden die in dem Antrage enthaltenen Angriffe gegen den Provinzialausschuß mit Entschiedenheit zurückgewiesen und festgestellt, daß nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, das Selbstverfügungsrecht des Landtages zu beschränken.

Auf Abstimmung über den Antrag wurde verzichtet.

Der Vorsitzende stellt auf Grund der Aussprache fest, daß zunächst eine Beschränkung der Redefreiheit nicht eintreten werde, daß aber weitere Entschließung des Ältestenrates vorbehalten bleiben müsse.

Dann wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Britum zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Der Antrag des Sachausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage an den Provinzialauschuß zurückverweisen zur Prüfung, ob nicht die Zusammenlegung der 1. und 2. Tischklasse durchführbar ist und bejahendenfalls den Provinzialauschuß ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, ist dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten unter Ergänzung der heutigen Vorlage dahingehend, wie viele Beamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der 1. und 2. Tischklasse verpflegt werden“.

Hierzu stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag:

„In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wird die 1. Tischklasse beseitigt“.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Der Antrag des Sachausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage in folgender Fassung zustimmen:

Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die regelmäßig Arbeitsdienst verrichten, erhalten eine an die Verpflegung der übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten angepasste Verpflegung“.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Gewährung eines Zuschusses ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion U. S. P. ab und stimmt dem Antrag des Sachausschusses zu.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag des Sachausschusses zu.

Gegenstand:

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Fachkommission mit hinzuzuziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Buziehung von Mitgliedern der Provinzialkommission bzw. des Fachausschusses bei Untersuchung von Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ab.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark zu erhöhen, zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen und sie mit 3% zu tilgen.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenszahl.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschosßräumen im Ständehause.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.

Beschluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag des Sachausschusses auf unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion zu.

Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die zahlreichen, in den Richtlinien des Ministers des Innern vom 1. März 1922, betr. Durchführung des Sperrgesetzes enthaltenen Bestimmungen, die weder im Sperrgesetz begründet, noch mit dem preußischen Gesetz vom 8. Juli 1920 vereinbar sind, noch den Bedürfnissen und der Eigenart der heutigen Kommunal-Verwaltungen annähernd Rechnung tragen.

Ferner legt der Provinziallandtag Verwahrung ein gegen die Unterscheidung zwischen den Beamten der Provinzialverwaltung und denen der Städte, als im Widerspruch stehend mit den in der Rheinprovinz bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und dem Beschluß des 59. Provinziallandtags, betr. den Anschluß des Provinzialverbandes an die rheinischen Befoldungsverbände, dessen Beachtung der Provinziallandtag fordern muß.

Der Provinziallandtag genehmigt, daß für den Ausbau weiterer Dachgeschosßräume im Ständehaus die Summe von 450 000 Mark vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird.

Der Provinziallandtag beschließt wie folgt:

1. § 4 des Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue vom ^{26. Februar 1913} 22. März 1913 wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pflegegeldes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli ds. Js. ein

Gegenstand:**Abstimmung**

über den Antrag des IV. Sachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht, und den hierzu gestellten Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. (Vergleiche Protokoll der 5. Sitzung vom 14. Juli).

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschliebung der U. S. P. Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Beschluß:

Pflegeatz von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich festgesetzt wird.

2. Hinter § 4 des Reglements wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

„§ 4a. Die anderweite Festsetzung der im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialausschusses erfolgen“.

Der Provinziallandtag lehnt den von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei gestellten Abänderungsantrag ab und stimmt dem Antrag des IV. Sachausschusses zu.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Verkauf von Wiedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark, und ermächtigt den Provinzialausschuß, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.

Der Provinziallandtag beschließt die Ueberweisung der Entschliebung an den Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung.

Der Provinziallandtag wählt für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster:

1. an Stelle des verstorbenen Kommissars der Provinzialvertretung, Abgeordneten Huedt, und für den Rest der Wahlzeit desselben, d. i. bis 9. Dezember 1922, den Abgeordneten Falk;
2. für die ab 9. Dezember laufende neue Wahlperiode als Kommissare die Abgeordneten Falk und Haberland. Diese letztere Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß dieselbe so lange Geltung behält, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der K. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Der Antrag der Fraktion der K. P. D. lautet nach Abänderung der Ziffer 2:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung müssen sämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden;
2. Beamte, denen nachgewiesen wird, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen;
3. Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird“.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Wästen und dergl. zu entfernen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inassen gestatten.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion der K. P. D. ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion unverändert an.

Gegenstand :

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Verteilung der Erträge des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben ge-

Beschluß :

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe an, daß an Stelle des Wortes: „Absicht“ — „Maßnahme“ gesetzt und daß die Worte: „mit Entschiedenheit“ gestrichen werden.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Zentrumsfraktion in nachstehender Fassung zu:

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für das Geschäftsjahr 1922 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundsätzen der bisherigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren in Folge Aenderung der Verhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzgebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Verfahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstab der Ausgaben für Provinzialzwecke überhaupt unberücksichtigt blieb und der Maßstab der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben für Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt darüber hinaus, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner infolge der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein seiner Pflicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Verpflichtung der Staatsregierung der Rheinprovinz gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Versprechen zu wirksamer Hilfe in diesem Falle einzulösen.

Der Provinziallandtag beschließt:

- I. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 mit der Maßgabe festzustellen, daß
 1. die Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 der Ausgaben (S. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300 Mk.,

Gegenstand:

Hörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

sowie

zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Beschluss:

2. die Mehreinnahmen	
a) unter Titel I, C der Einnahme	
unter Nr. 1 mit . . .	1,725 Millionen
" " 2 " . . .	58,5 "
" " 3 " . . .	68 "
" " 5 " . . .	4 "
b) als erhöhte Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer mit . . .	43 "
c) aus dem Ausgleichsstock mit	1,250 "

in Summe mit 176 475 000 Mk.

eingesetzt werden;

- II. den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 221 004 150 Mark festzusetzen;
- III. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921;
- IV. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion unverändert an.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsfözung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.

Der Provinziallandtag lehnt die Uebernahme der entstandenen Kosten ab.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschufsmitgliedern.

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag der U. S. P. Fraktion durch die in der Vollfözung am 10. Juli 1922 stattgehabte Aussprache über diese Angelegenheit für erledigt.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Kommunistischen Fraktion ab. Da indes der Vor-

Gegenstand :

Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Beschluß:

sitzende des Provinzialausschusses im Geschäftsrundungsausschuß erklärt hat, daß die Erklärung des Herrn Knab vor dem Bezirksausschuß — durch die er die Erklärung des stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses Herrn Beghold bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der seinigen gemacht hat — dem Provinzialausschusse genüge, gibt der Provinziallandtag dem Provinzialausschusse anheim, diese Erklärung auch dem Herrn Minister des Innern abzugeben.

Antrag des Abgeordneten Dr. Adenauer u. a.:

„Der Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden“.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Entschliebung,

beantragt vom Abgeordneten D. Hoffmann u. a.:

„Der Rheinische Provinziallandtag spricht dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herrn Schumacher, anlässlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetze zum Schutze der Republik das schärfste Mißtrauen aus“.

Der Provinziallandtag lehnt es in Ermangelung seiner Zuständigkeit ab, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt zum Schlusse der Beratungen fest, daß die Verhandlungen des Provinziallandtags trotz aller dabei zutage getretenen, teilweise scharfen Gegensätze, von dem übereinstimmenden Willen aller Parteien getragen gewesen seien, Zusammenstöße zu vermeiden und die Arbeit des Provinziallandtages sachgemäß zu erledigen. Er hoffe, daß der Rheinische Provinziallandtag auch in Zukunft in diesem vorbildlichen Geiste arbeiten werde.

Schluß der Beratungen.

Dem Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern sowie dem Provinziallandtagsbüro dankt der Vorsitzende namens des Provinziallandtags für die ausgezeichnete Vorbereitung der Geschäfte und die vortreffliche technische Unterstützung bei deren Abwicklung.

Der Vorsitzende gedenkt der in den Ruhestand tretenden oberen Beamten der Provinzialverwaltung. Insbesondere widmet er ein herzliches Abschiedswort und dankende Anerkennung dem von der Leitung der Landesbank auf Antrag zurücktretenden Generaldirektor Geheimrat Dr. Lohe, der in 34 jähriger unermüdlicher und umsichtiger Arbeit das provinzielle Bankinstitut auf seinen jetzigen Hochstand gebracht habe.

Der Vorsitzende macht dem stellvertretenden Staatskommissar die Mitteilung, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der stellvertretende Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende richtet ein Schlußwort an die Versammlung. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Abgeordnete Maus dankt dem Vorsitzenden für die vorzügliche Führung der Geschäfte. Der Vorsitzende beht diesen Dank auf seine Mitarbeiter aus.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Hauck.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 63. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: —, stellvertretender Vorsitzender: Falk, Schriftführer: Hoff, stellvertretender Schriftführer: Dr. Diggans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Hebborn, Hoffmann, Dr. Farres, Freiherr von Vos, Lächem, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Ullenbaum, Dr. Wesenfeld.

IIa Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellvertretender Vorsitzender: Reese, Schriftführer: Frl. Müller, stellvertretender Schriftführer: Grootens, Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frau Diederhoff, Dr. Fischer, Kranz, Küppers, Frl. Otto, Frau Plum, Frau Schumacher-Köhl, Steinmeyer.

IIb Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Esch, stellvertretender Vorsitzender: Funk, Schriftführer: Büchenschütz, stellvertretender Schriftführer: Brauer, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Dinger, Esser-Eustirchen, Frl. Gosewinkel, v. Itter, Dr. Krebs, Kuhnen, Milau, Orlopp, Schmitz.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: Mehne, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Henzen, Schriftführer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellvertretender Schriftführer: von Bruchhausen, Mitglieder: Behhold, Effert, Hold, Jansen-Lammersdorf, Dr. Jansen-Leverkusen, Krawinkel, Lenze, Marx, Meyer, Ring, Schaaf.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Lensing, Schriftführer: Theissen, stellvertretender Schriftführer: Albers, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Gessinger, Heuser, Krapoll, Pfaff, Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, Steidl, Weyers.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Eberle, stellvertretender Vorsitzender: Adams, Schriftführer: Hauck, stellvertretender Schriftführer: Frau Schumacher-Köhl, Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Bauknecht, Elfer, Esser-Oberhausen, Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, D. Dr. de Weerth.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Böcker, stellvertretender Vorsitzender: Tillmanns, Schriftführer: Hölken, stellvertretender Schriftführer: Dr. Capallo, Mitglieder: Dinger, Dr. Esch, Floßdorf, v. Gillhausen, Frl. Gosewinkel, Grootens, Haberland, Dr. Hartmann, Knab, Kulof, Schürhoff.

